

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1932)

**Heft:** 8

  

**Artikel:** Valzeina, S. Sisinnius und die Patrozinien von Trimmis, Zizers und Igis

**Autor:** Poeschel, Erwin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-396703>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

überbietender Deutlichkeit angegeben. Aber nicht nur dies. Hier wird auch zum ersten und einzigen Mal klipp und klar, ohne daß irgendein Zweifel möglich wäre, das Bestehen eines ältern gemeinsamen Bundesbriefes als desjenigen von 1524 bezeugt.

(Schluß folgt.)

---

## Valzeina, S. Sisinnius und die Patrozinien von Trimmis, Zizers und Igis.

Von Erwin Poeschel, Zürich.

Wer nach dem ältesten kirchlichen Baudenkmal des Prätigaus auf die Suche geht, wird vielleicht an Jenaz, an Solavers oder an Schiers denken, er dürfte aber zunächst kaum darauf verfallen, in Valzeina Nachschau zu halten. In einer Hochmulde geborgen liegt das schütter ausgestreute Dorf abseits der großen Durchgangslinien; nie haben sich Dinge, deren Nachhall weiter gedungen wäre, hier abgespielt, und auch der bauliche Befund der Kirche scheint auf den ersten Blick dem Altertumsfreund nicht viel zu versprechen. Das Schiff ist ein karger, überheller, saalartiger Predigt-raum ohne Chor und mag in seiner heutigen Form etwa aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammen. Betritt man jedoch — durch eine Türe vom Schiff her — das Erdgeschoß des an der Südseite des Langhauses stehenden Turmes, so findet man erstaunt einen Raum, der sich sofort als eine frühromanische Apsis erkennen läßt. Sie gehört ganz dem Typus an, den wir von Cosmas und Damianus in Mons oder S. Lucius in Schmitten kennen, und besteht aus einer halbkreisförmig abschließenden, mit einer Halbkuppel eingewölbten Nische. Infolge der nachträglich — gegen das Schiff zu — eingesetzten Trennungswand läßt sich nicht mehr genau feststellen, ob der Grundriß hufeisenförmig angelegt ist, doch scheint es, als ob eine ganz leichte Neigung zu dieser Bildung vorhanden sei. An den beiden Seitenwänden sitzen ganz kleine Nischen, die keine Spuren einer früheren Verschließbarkeit zeigen und die wohl zum Abstellen der Meßkännchen und des Waschgefäßes dienten. Höchst merkwürdigerweise ist die Achse der Apsis — wie auch bei S. Lucius auf Steinsberg — nicht nach Osten gerichtet, sondern nach Süden. In der Ostwand war ein schmales, schartenartiges, nun vermauertes Fenster angebracht.

Die Höhen- und Breitenausdehnung des Raumes ist, so bescheiden sie auch in dem heutigen, verbauten Zustand des Raumes auf uns wirkt, immerhin nicht unwesentlich größer als bei den Apsiden von Mons und Schmitten<sup>1</sup>, was einen gewissen Rückschluß auf die Maße des alten, nun verschwundenen Langhauses zuläßt. Die Altersbestimmung gerade dieses Kirchentyps mit der ganz einfachen halbrunden Apsis und einem einschiffigen Langhaus kann bei dem Fehlen jeglicher formierter Details — und hier ist sogar die Form des einzigen Fensters der nachträglichen Vermauerung wegen nicht mehr zu sehen — nur in groben Umrissen vorgenommen werden. Denn es handelt sich um eine primitive Urform, die an enge Zeitbegrenzungen nicht gebunden ist. Wenn man sich für die Zeit um 800 entscheidet, so soll dies daher nur einen Annäherungswert darstellen. Jedenfalls: frühmittelalterlich ist dies Bauwerk und deshalb besonders merkwürdig, weil der Charakter der in einzelne Höfe aufgelösten Siedelung wie auch ihre politische Einordnung, von der später noch die Rede sein soll, vermuten läßt, daß ein eigentliches Dorf hier erst mit der Walserniederlassung, also frühestens am Anfang des 14. Jahrhunderts, entstand. Gibt es nun nirgends eine Nachricht über dieses frühe Gotteshaus?

Valzeina wird urkundlich im Jahre 1352 zum ersten Mal genannt, und zwar gelegentlich des Verkaufs eines Gutes („in Faltenen“) durch die Geschwister Straiff an den Grafen von Tocken- burg<sup>2</sup>. Die zu gleicher Zeit mitveräußerten Güter (in Stürfis ob Maienfeld und auf Davos) sind sämtlich Walsersitze, so daß man wohl annehmen darf, daß auch in Valzeina damals schon Walser hausten, wenn dies auch ausdrücklich erst zwei Jahrzehnte später ausgesprochen wird<sup>3</sup>. Das Urkundenmaterial von Valzeina also führt uns nicht weiter, sollten wir aber nicht berechtigt sein, jenen Namen hier zu beheimaten, für den bisher das Obdach fehlte — nämlich S. Sisinnius? Eine Kirche dieses Titels wurde bekanntlich

<sup>1</sup> Die Höhe der Apsis läßt sich gegenwärtig nicht zuverlässig bestimmen, da der jetzige Holzboden, wie das Niveau der Nischen und des Fensters zeigt, vermutlich höher liegt als der ursprüngliche. Tiefe der Apsis 3,03 m (Mons 2,05, Schmitten 2,25 m), Weite 3,90 m (Mons 3,09, Schmitten 3,35 m).

<sup>2</sup> C. D. III S. 75.

<sup>3</sup> Moor: „Urbarien des Domkapitels“ S. 82: „item pratum dictum Talavadatsch situm in Vallzeinas ... quod habet Johannes dictus Jung Walliser ...“ ca. 1370.

von Ludwig dem Frommen 831 mit andern Besitzungen auf die Beschwerden des Bischofs hin dem Churer Stuhl restituirt<sup>4</sup> und die Rückerstattung im Jahre 849 bestätigt<sup>5</sup>; diese beiden Diplome sind die einzigen Archivalien, in denen die Kirche genannt wird.

Was nun die Lokalisierung dieses Gotteshauses anlangt, so schlug Mohr Igis und Says vor<sup>6</sup> und Kind Sins im Domleschg<sup>7</sup>, während Purtscher zu Zizers neigte<sup>8</sup>. In diesen Blättern hat dann endlich A. von Sprecher noch darauf aufmerksam gemacht, daß in den Urbarien des Domkapitels eine im Gebiet von Trimmis gelegene „a Sant Schischin“ benannte Flur erscheint<sup>9</sup>.

Die These Kinds darf wohl von vornherein ausscheiden, da außer einer oberflächlichen Lautähnlichkeit mit Sisinnius keine Beziehungen zu sehen sind. Auch für den Namen Says hat Farner, der sich hier Mohr anschloß, eine etymologische Erklärung mit Sisinnius gesucht<sup>10</sup>; ob sie möglich ist, hat der Sprachforscher zu entscheiden. Hier darf indes darauf hingewiesen werden, daß wir keinen einzigen Hinweis dafür haben, daß Says überhaupt jemals für seine gottesdienstlichen Bedürfnisse selbst gesorgt hätte.

Was Igis anlangt, so wird von dem ursprünglichen Patrozinium der dortigen Kirche später noch die Rede sein; gegen Zizers aber hat Farner mit Recht geltend gemacht, daß die zum Königshof gehörige Kirche wohl kaum gemeint sein könne, weil sie ja erst 955 mit dem Dominikalgut von Otto I. dem Bischof geschenkt wird<sup>11</sup>. Wenn A. von Sprecher auch sicher zutreffend den Flur-

<sup>4</sup> C. D. I S. 32. Nach der herrschenden Ansicht der neueren Historiker ist die Datierung Mohrs mit 825 unrichtig.

<sup>5</sup> C. D. I S. 44.

<sup>6</sup> C. D. I S. 34.

<sup>7</sup> Chr. Kind: „Die Stadt Chur etc.“ S. 14.

<sup>8</sup> Fr. Purtscher: „Studien zur Geschichte des Vorderrheintales“ Seite 48.

<sup>9</sup> Bündner. Monatsblatt 1925 S. 320 ff.

<sup>10</sup> O. Farner: „Die Kirchenpatrozinien des Kantons Graubünden“ S. 39 ff. Farner hat m. E. aber Fr. Purtscher mißverstanden, wenn er annimmt, daß Purtscher in der Kirche von „super saxa“ (nach Purtscher Says) die Sisinniuskirche sucht. Er verlegt vielmehr Sisinnius nach Zizers selbst und hält die „ecclesia et decima“ von 956 für eine andere unbekannte Kirche.

<sup>11</sup> Dagegen scheint das Bedenken von U. Stutz: „Divisio“ S. 16 gegen die sachliche Richtigkeit des Passus „et curtem Zizuris“ in den Restitutionsdiplomen nicht mehr durchschlagend, seitdem man weiß (ver-

namen a Sant Schischin mit S. Sisinnius gedeutet hat, so beweist das noch nicht, daß die Sisinniuskirche selbst dort stand, sondern nur, daß die fragliche Flur ihr gehörte. Bekanntlich ist dem Mittelalter die Anschauung geläufig, daß der Schutzheilige der Kirche in Person die dem Gotteshaus gehörigen Güter besitzt, und es gibt zahlreiche Beispiele dafür, daß Fluren die Namen von Heiligen tragen, deren Kirchen weit davon entfernt standen.

Wenn wir nun annehmen, daß die Kirche von Valzeina mit S. Sisinnius identisch ist, so dürfen wir auf die Aktivseite dieser These zunächst einmal buchen, daß wir auf einen Baubestand hinweisen können, der in die Zeit vor 831 durchaus paßt. Aber auch das Urkundenmaterial spricht dafür. Wenn Purtscher einen nahen Zusammenhang mit Zizers vermutete — er wollte die Kirche „gerade in Zizers selbst suchen“ —, so trifft das mit unserer Annahme zusammen, nur daß wir dabei nicht an das Dorf selbst denken. Daß die Kirche von Valzeina aber ehemals wenigstens zur Pfarrei Zizers gehörte, erfahren wir aus einem Eintrag im *Catalogus Curienensis* (bischöfliches Archiv): „Zu Valzena alias filialis Zizers war Pfarrherr Andreas Rosler“ (um 1520). Das Patrozinium von Valzeina wird weder hier, noch — soviel wir finden konnten — an anderer Stelle genannt; wir vermögen daher nicht zu sehen, ob die Verehrung des hl. Sisinnius dort bis ins späte Mittelalter fortbestand oder ob etwa — wie an manchen Orten — um 1500 ein Wechsel des heiligen Schutzherrn vorgenommen wurde.

Einschneidende Änderungen gingen allerdings um diese Zeit mit dem kleinen Bergkirchlein vor. Die — nur literarisch überlieferte — in der Kirche ehemals angebrachte Jahreszahl 1499 läßt uns annehmen, daß damals ein Umbau stattgefunden hat. Das Datum hat Nüscheler<sup>12</sup> durch Vermittlung Kinds aus den handschriftlichen Notizen des Landammanns Engel entnommen, der zwischen 1810 und 1820 seine Aufzeichnungen machte. Da aber — wie oben angedeutet — um die Mitte des 19. Jahrhunderts ein vollständiger Neubau stattgefunden hat, so ist heute diese Inschrift nicht mehr vorhanden. Keine Hinweise sind uns geblieben, wie

gleiche Baldauf: „Das karolingische Reichsgut“), daß Königsgut auch in Streulage mit anderen Besitzungen lag. Der Bischof konnte also in Zizers schon vor der Schenkung von 955 (bei Mohr unrichtig 966) einen anderen eigenen Hof dort besessen haben.

<sup>12</sup> Nüscheler: „Gotteshäuser“ S. 32.

dieser gotische Bau angelegt war. Wir werden indes vermuten dürfen, daß damals ein Achsenwechsel stattgefunden, die Kirche also richtig „orientiert“, d. h. nach Osten gerichtet wurde. Hätte man die Südrichtung beibehalten, so wäre vor allem wohl die alte Apsis entfernt worden. Denn die spätgotischen Umbauten pflegten beim Altarbau anzusetzen und wenigstens einen neuen Chor mit Sternengewölbe aufzustellen, wenn es für weitergreifende Umgestaltungen nicht reichte. In unserm Falle aber wurde die Apsis ihres Charakters als Altarraum beraubt und zu einem Nebengemach degradiert. Ob die äußere Form der Apsis von Anfang an viereckig war oder ob sie vielleicht erst nachträglich zum Turmaufbau ummantelt wurde, läßt sich zurzeit nicht mit Sicherheit entscheiden.

Wie an vielen andern Orten unseres Landes war der Baueifer nur Auftakt zu kirchlichen Emanzipationsgelüsten. Die oben wiedergegebene Stelle im *Catalogus Curiensis* deutete uns schon an, daß Valzeina nicht lange zuvor einen eigenen Pfarrherrn bekommen hatte, ein Hinweis, der durch einen eigenen Eintrag im *Registrum induciarum* vom Jahre 1523 (bischöfliches Archiv) noch unterstrichen wird, in dem die Rede ist von den „*annales inducie de ecclesia parochiali nova in Valzeina*“.

So vereinigte nun die Kirche, was politisch getrennt war; der Pfarrsprengel hielt — wie ein Reifen die Dauben — Teile verschiedener Gerichte zusammen. Denn politisch war ja Valzeina ein höchst seltsames Gebilde, das „in zwei Bünd und under vier oberheitliche Staab“ gehörte, wie Sererhard sich ausdrückte (die Gemeinden Zizers, Seewis, Schiers, Jenaz, früher auch noch Felsberg). Es handelt sich hier wohl um ein altes, zwischen mehreren Grundherren oder Gemeinden aufgeteiltes Alpgebiet, das allmählich kultiviert wurde und Dauerwohnstätten erhielt und endlich unter den Walsern zu einer einheitlichen Siedlungsgruppe fortschritt. Nach der Reformation, die hier zwischen 1560 und 1570 durchdrang, verlor Valzeina vorübergehend seine seelsorgerische Selbständigkeit und wurde vom Fanaser Pfarrer betreut (nach Campell).

Im Anschluß an die Sisinniusfrage hat A. von Sprecher in Ergänzung der Farnerschen Arbeit, die von den Urbarien des Domkapitels keine Notiz nimmt, darauf hingewiesen, daß die Leonhardskapelle in Trimmis schon 1370 bezeugt ist. Sie kommt in einem Urbarium dieses Jahres zweimal vor und wird wiederholt

„ecclesia“ genannt<sup>13</sup>. Man hat bisher allgemein angenommen, daß es sich hier um eine unterdessen verschwundene Kapelle handelt. Wenn wir nun auch keineswegs übersehen wollen, daß die Abgrenzung zwischen den Bezeichnungen ecclesia und capella recht unscharf zu sein pflegt, so spricht doch schon die Tatsache, daß im *Necrologium Curiense* die „Dedicatio Leonardi conf. in Tremone“ eingetragen ist, für eine gewisse Bedeutung dieses Gotteshauses. Bemerken wir nun noch, daß im *Registrum librorum horarum* (Bisch. Archiv) im Jahre 1522 nicht nur ein Frühmesser, sondern auch „Syndici Sancti Leonardi in Trimmis“ erscheinen, die Kirche also erhebliches eigenes Gut hatte, so fällt es doch recht schwer, daran zu glauben, daß eine solche nicht ganz geringe Kirche seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so gründlich ausgetilgt worden sein sollte, daß keine Spur und keine Kunde ihres Standortes geblieben ist.

Wir nehmen daher an, daß es sich um ein noch bestehendes, nur umgetauftes Gotteshaus handelt, und dafür kommt nur die obere, jetzt protestantische Kirche in Frage, da für die untere der *Carpophorustitel* seit 800 bezeugt ist<sup>14</sup>. Nüscheler gibt an, daß sie der hl. Emerita geweiht war, doch nennt er leider seine Quelle nicht. In den bischöflichen Katalogen aus dem ersten Drittel des 16. Jahrhunderts ist dies Patrozinium überhaupt nicht zu finden. Handelt es sich aber wirklich um den Kirchentitel — nicht etwa nur um ein Altarbenefizium —, so spricht nichts gegen die Annahme, daß nach 1523 hier noch ein Patroziniumswechsel stattfand und die Martyrin, die zwar auf den Flügeln und in den Schreinen vieler unserer spätgotischen Altäre erscheint, aber keine einzige Kirche Graubündens unter ihrem Schutz hatte, hier an der legendären Stätte ihres Leidens noch ein spätes Patrozinium erhielt. Die Leonhardsverehrung verschwand indes nicht völlig, denn einer der Seitenaltäre soll diesem Heiligen geweiht gewesen sein<sup>15</sup>, und noch im 17. Jahrhundert zogen die Trimmiser Katholiken alljährlich einmal im Bittgang zur Leonhardskirche nach Ragaz<sup>16</sup>.

Nicht zu einer Umänderung zwar, aber zu einer Verdopplung

<sup>13</sup> „Urbarien des Domkapitels“ S. 53.

<sup>14</sup> R. Durrer: „Ein Fund von rätischen Privaturkunden“ S. 20: „sacro sancte basilice sancti Carpofodi in fundo Tremune.“

<sup>15</sup> P. A. Furger: „Trimons“ S. 24.

<sup>16</sup> J. J. Simonet: „Die katholischen Weltgeistlichen“ S. 190.

des Patroziniums kam es in Zizers. Die untere, dem katholischen Kultus dienende Kirche trägt jetzt den Namen der Apostel Petrus und Paulus, doch ist der zweite Teil dieses Titels nur ein späteres Akzidenz und das alte Patrozinium lautet allein auf den ehrwürdigen Apostelfürsten. In den Urbarien des Domkapitels erscheint dies Gotteshaus noch 1365 wiederholt unter dem Namen („Sant Peters Kilchen“)<sup>17</sup> und es leidet daher wohl keinen Zweifel, daß wir es hier mit der Kirche des Königsgutes Zizers zu tun haben. Denn weil die Kirche eines der ältesten Patrozinien trägt, so ist zu der These Farners, der für die Andreaskirche (das heute protestantische Gotteshaus) das höhere Alter in Anspruch nehmen möchte<sup>18</sup>, kein Anlaß mehr. (Auch eine Titelübertragung schaltet aus, weil 1365 auch „sant Andreaskirchen“ genannt wird.) Es verhält sich hier also ebenso wie bei Jenaz, wo Farner gleichfalls „Anzeichen eines erst nachträglichen Hinzukommens“ des Pauluspatroziniums vermißt, während doch ein Eintrag in den Churer Totenbüchern — „dedicatio eccl. S. Petri in Junaze“ (zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts) — die Frage eindeutig entscheidet.

Für die Pfarrkirche von Igis ist uns das Patrozinium des Apostels S. Thomas durch ein Pfäverser Urbar — denn dem dortigen Kloster gehörte die Kollatur — vom Jahre 1440 überliefert<sup>19</sup>. Die Frage nach dem ursprünglichen Titel stünde also außer Diskussion, wenn nicht eine Inschrift die Vermutung nahe legte, daß der Name des Apostels ein anderes, älteres Patrozinium überdeckt. Auf einer der Glocken steht nämlich in gotischen Minuskeln eine Anrufung, die — nach Auflösung der Abkürzungen — lautet: „O sanctus Cosmas Damianus et sanctus Thomas orate pro nobis. Anno domini 1473.“<sup>20</sup>

Nun darf freilich nicht aus dem Vorkommen eines Heiligennamens auf einer Glocke ohne weiteres auf das Patrozinium geschlossen werden. Oft steht er nur da, um Unheil, Brand und Blitzschlag zu beschwören, und so lesen wir auf einer gotischen Glocke

<sup>17</sup> „Urbarien des Domkapitels“ S. 39.

<sup>18</sup> Farner S. 29.

<sup>19</sup> M. Gmür: „Urbare und Rodel des Klosters Pfävers“ S. 35: „Eccl. par. sancti Thome apostoli in Yus.“ In den Rodeln des 14. Jahrhunderts wird die Kirche ohne den Titel genannt. S. 17.

<sup>20</sup> Eine originalgetreue Zeichnung dieser Inschrift hat der für alle historischen Denkmäler seiner Heimat stets interessierte Herr Landammann Krättli von Igis aufgenommen.

von Lenz „sanctus cirillus“ (ohne weiteren Zusatz als die Datierung „anno domini 1417“) als abkürzende Formel für ein Gebet an den heiligen Patriarchen von Alexandrien, der schwere Wetter zu bannen für besonders mächtig galt. Aber die Inschrift von Igis sieht doch ganz anders aus. Denn hier erscheint ja der Name, den wir als jenen des Schutzherrn kennen, nur daß er im zweiten Rang steht, und diese Anordnung erweckt durchaus den Eindruck, daß hier dem ursprünglichen Patrozinium nochmals der Vortritt gelassen ist vor dem des Apostels, der zuerst als Mitpatron hinzukam und damals — wie das Urbar zeigt — meist schon allein genannt wurde. Endgültig verdrängt wurde der alte Titel dann wohl mit der Neuweihe, die nach einem im Jahre 1486 vollendeten Umbau — also 13 Jahre nach dem Guß jener Glocke — stattgefunden haben muß.

Diese Beobachtungen nun stellen eine schon mehrfach erörterte Urkundenstelle erneut zur Diskussion: In der Schenkung Kaiser Lothars I. an Bischof Verendarius vom 7. Oktober 841 ist auch von einem Gut die Rede „ex rebus sancti Damiani cum vineis et ceteris pertinentiis“, das gelegen ist „in Ouine“<sup>21</sup>. Dieses „Ovinae“ kommt außerdem noch im karolingischen Urbar von 831 vor, da die Kirche Obervaz von dort 12 Saum Wein bezog<sup>22</sup>. Nüscheler verlegt die Lokalität, die als „villa“ bezeichnet wird, nach Mons<sup>23</sup>. Eichhorn nach Savognin. Beide Orte können aber nicht in Frage kommen, da ein erheblicher Weinbau, wie er aus einer Abgabe von 12 Saum zu schließen ist, dort wegen der klimatischen Verhältnisse nicht angenommen werden kann. Die genannten Forscher nun hatten auch nur deshalb in jener Gegend gesucht, weil man bisher außer der alten Kirche von Mons keine andere in Graubünden kannte, die Cosmas und Damianus als Patrone hatte, die Fassung „ex rebus sancti Damiani“ aber doch offenbar für einen einigermaßen zusammenhängenden Eigentumskomplex in der Nähe dieser Damianuskirche sprach. Verlegt man nun aber dieses Gotteshaus in das Churer Rheintal, so sucht man auch die Weinberge nicht vergebens. Die Entfernung von Obervaz hat dabei nichts Auffallendes. Denn wenn ein Wohltäter eine Bergkirche mit einer Weinabgabe ausstatten wollte, dann mußte er sie

<sup>21</sup> C. D. I S. 39.

<sup>22</sup> C. D. I S. 299: „De vinea in villa Ouinae carratas XII.“

<sup>23</sup> Nüscheler S. 111. C. D. I S. 40 Note.

eben dort holen, wo der edle Saft wächst. Ein sprachlicher Zusammenhang zwischen Ovinae und Igis (etwa mit der Form „Aviuns“, 12. Jahrhundert, Urb. d. Domk. S. 12) scheint nach dem Urteil Sachverständiger nicht möglich zu sein. Wir müssen deshalb an einen Hofnamen denken, der untergegangen ist, und es darf uns nicht wundern, daß uns die genauere Identifizierung nicht mehr gelingt; denn sie verschließt sich uns ja nicht selten auch bei Ortsnamen, die in viel späteren Urkunden vorkommen.

---

## Etwas von Pont Arsitscha und andern Brücken und Grenzpunkten des Domleschgs.

Von Major Peter Bener.

In Mohrs Codex diplomaticus III. Band steht Seite 213: „Dis ist der [Churer] burger waid: gegen Maienveld gat ir Waide und in holtz untz in mitten Lanquar und gen Trüns uf untz awas sparsas und gen Tumläsch in untz pont Arsetza und gen Curwald uf untz Canbriellen und gen Schanvik in untz Striaira.“ Wenn nun auch in diesen Stadtordnungen, deren Zusammenstellung Mohr in die Jahre zwischen 1368 und 1376 verlegt, die Bürgerwaid viel zu weit ausgedehnt ist, indem sie auch die vier Dörfer, das Schanfigg, Ems und die Herrschaft Trins umfassen soll, darf doch angenommen werden, daß damals die pont Arsetza als Grenze des Domleschgs rechts vom Rhein gegen Norden angesehen wurde. Das findet sich bestätigt in dem Bundesbrief der Leute im Domleschg beidseits des Rheins vom Michaelstag 1423, den Herr Rektor Jecklin in den Urkunden zur Verfassungsgeschichte Seite 16 abgedruckt hat. Dort heißt es: „Das ist von Pont Arsitscha ußerhalb der Jufalt uf untz gen Felden und von Feldis mit allen zugehort den grat us untz zu dem Crüz in den Stain und von Krogs ab dem grat untz an Stala da man in Schams gat und von dannen hin uff den grat untz an Puntelia zwüschent Savien und dem Haintzen berg und den Grat us untz an Perfega und dannen hin ab untz an die Platten und von der Platten untz an Pont Arsitscha.“ Dazu macht nun Herr Rektor Jecklin folgende Anmerkungen: Zu Pont Ar-